

**Standesbegehren FDP-Fraktion:
«Einführung einer Pflegeversicherung»**

Die demographische Entwicklung lässt erkennen, dass der Anteil der Bevölkerung nach der Erwerbstätigkeit stets zunehmen wird. Damit geht unweigerlich auch ein steigender Bedarf nach Pflege – Alters- bzw. Betagtenpflege – einher. Bereits heute werden rund 40 Prozent der über 65-jährigen Personen einmal pflegebedürftig werden.

Der steigende Bedarf nach Pflege schlägt sich in der Pflegefinanzierung nieder. Im Kanton St.Gallen zeigt die Kostenentwicklung in der Pflegefinanzierung folgendes Bild:

	IST	IST	IST	IST	Prognose	Prognose	Prognose	Prognose
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Pflegefinanzierung in Mio. Franken	49.7	52.9	58.4	60.9	64.0	66.7	69.3	71.6
Jährlicher Zuwachs		6,4%	10,4%	4,3%	5,1%	4,2%	3,9%	3,3%

Die finanziellen Mittel für die vom Gemeinwesen – im Kanton St.Gallen ausschliesslich die Gemeinden – zu leistende Restfinanzierung in der Pflegefinanzierung steigen. Aber auch die Ergänzungsleistungen werden im Umlageverfahren beschafft und die Aufwendungen des Kantons erhöhen sich ebenfalls aufgrund der Pflegeheimaufenthalte. Dies bedeutet: Die aktuell Steuerpflichtigen finanzieren die vom Gemeinwesen zur erbringenden Zahlungen. Da das Steueraufkommen zum grössten Teil von der Bevölkerung in der Erwerbstätigkeit geleistet wird, trifft die steigende Belastung durch die Pflegekosten einen anteilmässig immer kleineren Bevölkerungsteil.

Die stetig steigende Beanspruchung und damit Belastung des Finanzhaushaltes des Gemeinwesens durch die (Rest-)Finanzierung der Pflege verdrängt in zunehmendem Mass und Umfang die Erfüllung anderer öffentlicher Aufgaben, die an sich gleichwertig sind, aber zurückgestellt werden müssen, weil dem Gemeinwesen nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um mit der Entwicklung der Kosten in der Pflege mitzuhalten. Das sich abzeichnende zunehmende Ungleichgewicht stört.

Verschiedene Risiken werden bereits heute von den potenziell Betroffenen finanziell mitgetragen, indem diese die finanziellen Folgen des eingetretenen Risikos «vorfinanzieren» und damit mittragen, so z.B. die AHV, die IV, die Unfallversicherung und die Krankenversicherung. Unter diesem Gesichtspunkt rechtfertigt sich, diesen Grundsatz auch für die Finanzierung der Pflege zur Geltung zu bringen: durch die Etablierung einer entsprechenden Pflegeversicherung oder eines Modells mit Sparbeiträgen für diese Pflege, z.B. an die Krankenversicherung anknüpfend.

Ziel der neuen Regelung muss sein, ab einem gewissen Alter eine Pflegeversicherung, die jedoch ohne Lohnanteile finanziert wird, oder ein Modell mit Sparbeiträgen für diese Pflege, z.B. an die Krankenversicherung anknüpfend, einzuführen, um über einen angemessenen Einbezug potenzieller Pflegebedürftiger mit Versicherungs- bzw. Sparbeiträgen das Gemeinwesen von der bisherigen Pflegefinanzierung zu entlasten.

Der Kanton St.Gallen schlägt mit dieser Standesinitiative vor, dass eine Kommission eines der Räte der Bundesversammlung den Entwurf für ein Gesetz über die Pflegeversicherung oder über Sparbeiträge an diese Pflege, z.B. an die Krankenversicherung anknüpfend, ausarbeitet.

23. Februar 2015

FDP-Fraktion